



Hausordnung Strandbad Leissigen

Der Verein Leissigen Ferien erlässt für das Strandbad Leissigen folgende Hausordnung:

Geltungsbereich

I. Gültigkeit

Art. 1 Diese Hausordnung gilt für alle Anlagen und Infrastrukturen des Strandbades Leissigen und ist für alle Benutzer verbindlich.

Geltungsdauer

Art. 2 Die Hausordnung gilt uneingeschränkt auch ausserhalb der Öffnungs- und Betriebszeiten.

Allgemeines

II. Benützung und Haftung

Art. 3 Die Badegäste und Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, Anstand, der Sauberkeit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Zutritt Kinder

Art. 4 Vorschulpflichtige Kinder haben nur in Begleitung Erwachsener oder mit Kindern mit einem Mindestalter von 14 Jahren Zutritt.

Art. 5 Kinder unter 16 Jahren müssen die Schwimmanlage spätestens bis 22 Uhr verlassen, sofern sie nicht in Begleitung erziehungsberechtigter Erwachsener sind oder an einem organisierten Anlass teilnehmen.

Badeaufsicht

Art. 6 Schwimmen im See sowie die Benutzung der Sprunganlage/Floss geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Art. 7 Es gibt keine offizielle Bade- bzw. Wasseraufsicht im Sinne eines ausgebildeten Bademeisters. Für die Nutzung des Kinderbeckens sind die Aufsichtspersonen des Kindes verantwortlich.

Haftung

Art. 8 Bei Unfällen haftet Leissigen Ferien nur, wenn Mängel an der Einrichtung nachgewiesen werden können.

Art. 9 Ausserhalb und während den Öffnungszeiten ist das Areal frei zugänglich. Leissigen Ferien lehnt für Unfälle jede Haftung ab. Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr.

Art. 10 Leissigen Ferien lehnt jegliche Haftung für den Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen, Kleidungsstücken, abgestellten Fahrzeugen oder anderen Gegenständen ab.

Fahrzeuge

Art. 11 Fahrzeuge wie Velos, Mofas, etc. sind im offiziellen Parkareal abzustellen. Fahrzeuge, welche die freie Zufahrt für Rettungsfahrzeuge behindern oder die offizielle Verkehrssignalisation missachten, werden weggestellt. Auf dem Zufahrtsweg «Läntiweg» gilt das aktuell gültige Fahrverbot «Verbot für Motorwagen und Motorräder».



Art. 12 Das Befahren der Anlage ist mit jeglichen Fahrzeugen verboten.

Hunde

Art. 13 Hunde sind auf der Liegewiese nicht erlaubt. Im Restaurantbereich sind Hunde an der Leine gehalten toleriert.

Nutzung ausserhalb
Der Betriebs- und
Öffnungszeiten

Art. 14 Ausserhalb der Betriebs- und Öffnungszeiten gilt diese Hausordnung uneingeschränkt.

	<p>Art. 15 Insbesondere ist es untersagt, das Areal für Feste, Partys, Versammlungen, Veranstaltungen und dergleichen ohne schriftliche Bewilligung von Leissigen Ferien zu nutzen.</p> <p>III. Strafbestimmungen</p> <p>Art. 16 Befugt für das Aussprechen von Verwarnungen und Strafen sind die Pächter der Anlage, die Vorstandsmitglieder von Leissigen Ferien sowie die Gemeindebehörden.</p> <p>Art. 17 Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung oder gegen Anweisungen des befugten Personals werden durch Verwarnung oder Wegweisung (Hausverbot) und in schweren Fällen mit Anzeige geahndet. Nötigenfalls kann ein Hausverbot für eine ganze Saison ausgesprochen werden.</p> <p>IV. Veröffentlichung/Inkrafttreten</p> <p>Art. 18 Diese Hausordnung ist im Strandbad an geeigneter Stelle anzuschlagen.</p> <p>Art. 19 Diese Hausordnung tritt per 01. April 2021 in Kraft und ersetzt diejenige vom 12. Juni 2012.</p> <p>Leissigen, April 2021</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  Thomas Schönenberg Präsident Leissigen Ferien </div> <div style="text-align: center;">  Marcel Schilt Gemeinderat (Freizeit/Gewerbe) Einwohnergemeinde Leissigen </div> </div>
--	--